



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Ämliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die fünfzehntägige Continuität oder deren Raum 12 Hgr.

Reclamen vor dem Tagescalender die dreieigentlichste Zeitzeile oder deren Raum 30 Hgr.

Nr. 6

Dienstag, den 8. Januar 1889.

90. Jahrgang.

### Gesessen's Freilassung.

In Folge eines an den ersten Staatsanwalt gerichteten Telegramms ist Geheimrat Prof. Gesessen Sonnabend Vormittag aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Die Entlassung erfolgte auf Grund des aus Leipzig ergangenen Beschlusses des Reichsgerichts, wonach das Verfahren gegen Gesessen einzustellen ist. Der Erste Staatsanwalt theilte dem Geh. Rath Gesessen diese günstige Wendung seines Geschickes persönlich mit, und der Letztere trat sofort Anstalten zu seiner Abreise. Am 11/1 Uhr traf eine offene Droschke erster Klasse vor dem Untersuchungsgefängnis ein und diese besetzt, unter sichtbarer Zeichen der Aufregung, Geh. Rath Gesessen. Nachmittags reiste er nach Hamburg. Der erwartete Ausgang dieser politisch bedeutungsvollen Untersuchungssache dürfte weit über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus Aufsehen erregen und eine Flut von Erörterungen hervorrufen.

Das „Berl. Tagebl.“ sagt, nachdem es auf die nach all den diplomatischen und juristischen Schlussfolgerungen des Innenministeriums des Fürsten, nach all dem politischen und präpolitischen Apparat, den man gegen den Angeklagten aufgebracht, ganz unverhoffte Entlassung des Reichsgeheimen hingewiesen:

„Nun ist er frei, und die Welt hat aufs Neue erlebt: Es giebt noch Richter in Deutschland!“ Diese so glänzend in die Geschichte tretende Thatsache ist sicherlich für jeden patriotisch fühlenden Mann das hervorragendste an dem großen Ereignis. Es bezeugt in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes die Zuversicht in die Innerlichkeit des unabhängigen Richters der deutschen Richter: es muß erfindend wie ein Stadtbild auf alle jene Volkstheile wirken, in denen schon hier und da jene Zuversicht in unseren Richterstand lebendiger zu werden begann.

Aber noch mehr! Deutschland, Europa die Welt erfüllt nicht nur den vollstimmigen Beweis, daß alle jene Untersuchungen sich als Rüge und Verklammerung erweisen, welche die volle Integrität des deutschen Richterstandes in Frage zu stellen versuchten, sondern auch das harte Verdicten Kaiser Friedrichs erhebt im strafrechtlichen Sinne allen jenen Untersuchungen gegenüber, welche in den von dem edlen Fürsten hinterlassenen Tagebüchern eine Schädigung des Ansehens des deutschen Reiches enthalten wollten. Diese Tagebücher bleiben ein stilles Zeugnis für das deutsche Volk, und ihre Freilassung wird sicherlich nicht lange mehr auf sich warten lassen. Kaiser Friedrichs Tagebuch aus dem Jahre 1870/71 und der Innenministerbericht des Fürsten Bismarck vom 23. September 1888 aber werden für alle Zeit eine merkwürdige signatura temporis bleiben.

Die „Freiwillige Ztg.“ bemerkt dazu u. A.: „Wir freuen uns dieser Entscheidung, weil sie im Einklang mit dem

öffentlichen Rechtsbewußtsein steht und geeignet ist, die Unabhängigkeit des obersten Gerichtshofes auch gegenüber dem mächtigsten Manne in Deutschland und Europa darzutun. Fürst Bismarck hat vor der Welt einen schmerzlichen Mißerfolg zu verzeichnen, wie kaum jemals zuvor in seiner ministeriellen Laufbahn. Die Einleitung des Prozesses war ein schwerer politischer Fehler. Wägen wir vor einer Wiederholung solcher Fehler bewahrt bleiben zum Besten des Reiches und des Vaterlandes.“ Bezugnehmend darauf, daß namentlich auch der weiteren und vollständigen Verbreitung des Tagebuchs Kaiser Friedrichs aus dem Jahre 1870/71 nicht das Geringste mehr entgegenstehe, äußert sich genanntes Blatt:

„Auch wenn Herr Gesessen freigesetzt worden wäre, würde dies der Veröffentlichung des Tagebuchs des Kaisers Friedrich keinen Eintrag gethan haben, denn diejenigen Stellen des Tagebuchs, wegen deren Veröffentlichung man hätte eine Anklage erheben können, sind nicht entfallen für die Veröffentlichung bestanden. Für uns das Tagebuch des Kaisers Friedrich ein solches Vermächtnis, weil es der treuesten, wahrhaft echt konstitutionellen und begreifbar nationalen Gefinnung des vorwiegenden Fürsten ein leuchtendes Denkmal im Volke setzt. Daß diese Aufzeichnungen nicht für spätere Generationen in irgend ein Archiv verpackt werden konnten, danken wir allerdings der Handlungseigenschaft. Aber gerade weil aus Vermeidung der Veröffentlichung werden Kaiser Friedrich der Vormund der Nation erhoben worden ist, ist nicht unangebracht sein Bild um so heller, nachdem auch von Reichsgeheimen“ (unbekannt) ist, daß die Aufzeichnungen des Tagebuchs an seiner Stelle Staatsgeheimnisse enthalten, deren Verlautbarung die Interessen des Reiches zu gefährden vermag.“

Anders fingen die Ausstellungen der mittelparteilichen Blätter. Die „National-Ztg.“ schreibt hierüber:

„Es ist festzustellen, daß die Veröffentlichung des Tagebuchsfragments nicht als Landesverrat zu betrachten ist; aber es liegt dabei, daß sie um mit Herrn v. Bismarck nach zu reden — moralisch, juristisch und politisch gleichmäßig zu verdammen ist.“ Diese Ansicht haben wir vom ersten Augenblicke an vertreten, und der Beschluß des Reichsgerichts widerspricht sich selbstverständlich in keiner Weise. Von deutsch-rechtlicher, als Herr Gesessen betretener Seite ist, als die Voruntersuchung sich ihrem Ende näherte, berichtet worden, es habe sich herausgestellt, daß das Tagebuch, von dem demontagte Exemplare Herrn Gesessen vor langer Zeit zur Festnahme übergeben worden, das dieser davon heimlich, ohne Wissen des Kronprinzen eine Abschrift genommen, und auf Grund derselben später die Veröffentlichung bewerkstelligen wollte. Daß dies eine Handlung, die gegen die Ehre des Reichsgeheimnisses Verstoß verleiht, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Aber wie Herr Gesessen auch zu der Absicht gekommen sein mag, die Veröffentlichung vorzunehmen, war auch „juristisch zu verdammen.“

Es kann trotzdem sein, daß Herr Gesessen sich nicht weiter deshalb zu verantworten braucht, weil ein Prozeß wegen Verletzung des literarischen Eigentumsrechtes der Deut-

ung der Sache nicht angemessen scheint; aber Herr Gesessen — dies muß aburden Jubelstößen der fortgeschrittenen Presse gegenüber hervorgehoben werden — befindet sich dann nur in der Lage eines Mannes, der trotz einer unvollständigen Schuld durch die Mächten des Strafgesetzbuchs hindurch geschliffen ist. Dieselben sind eben nicht überall so dicht, daß etwas Derartiges ausbleiben nicht dürfte.

Es ist auch weiter kein Unglück weder im Allgemeinen, noch in dem besonderen vorliegenden Falle. Es giebt noch andere in dem Reichsgeheimnis, welche er ausbleiben mußte. Eine solche ist auch unter den Aufzeichnungen, welche Herr Gesessen mitgeführt worden, keine Annehmlichkeit oder unübersichtliche, die er sie nicht erlitten: wer eine Handlung begeht, wie die in Rede stehende, der muß auf solche Folgen gefaßt sein.“

Die „Kölnische Ztg.“ erzählt, wie sie angeht, aus besser Quelle Folgendes: „Die Thatsache, daß durch die Veröffentlichung des Tagebuchs Landesverrat begangen worden, bleibt trotz der Entscheidung des Reichsgerichts bestehen. Weßhalb das Gericht dabei das Bewußtsein eines landesverrätherischen Charakters vernahm, sei nicht angegeben; man dürfe annehmen, daß das Gericht voraussetzte, der verbotene Haß gegen den Fürsten Bismarck habe Gesessen's Einsicht in die Tragweite seiner Handlungswiese verhindert. Uebrigens sei der Zweck, den der Innenminister beabsichtigte, erreicht: der unmittelbare Urheber der Veröffentlichung sei ermittelt, die Hintermänner ebenfalls, welche durch ein Intriguenpiel den Reichsanzler zu stützen drohten, und in deren Interesse die Veröffentlichung erfolgte, wenn auch ihre Vorwissen darum nicht nachgewiesen werden konnte.“

Nach einer Mitteilung des „Hamb. Correip.“ hatte, nachdem der Oberreichsanwalt durch Einreichung der Anklage den Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Geh. Rath Gesessen gestellt hatte, der Reichsgericht vor einigen Tagen in einer motivierten Eingabe beantragt, den Angeklagten außer Verfolgung zu setzen. Nun soll das Reichsgericht auf diesen Antrag hin verfügt und erkannt haben, daß „Gesessen sofort in Freiheit zu setzen sei.“

Mag die Rechtfertigung Gesessen's motiviert sein wie sie wolle, zu wünschen wäre nur, daß die Erörterungen über Kaiser Friedrich's erblühter Reichsgeheimnisse. Wenn man das Andenken des Heimgegangenen ehren will, dann vermeide man es, ihn mit oberflächlichen Persönlichkeiten in Beziehung zu bringen. Vor Allem halte man sich an seine Thaten und an die Profformationen beim Antritt seiner Regierung. Die darin niedergelegten Ideen zu verwirklichen, das ist eine Aufgabe, mit der man sein Andenken am besten und in seinem Sinne ehren wird.

### Gespinnste Schatten.

Roman von Reinhold Drmann.

Glücklicher, Herzensfreund, habe ich es wirklich getroffen!

Wilmay nicht besahend.

„Man läßt mir über alle meine Erwartung hinaus diese Auszeichnung zu Theil werden“, sagte er bescheiden. „Der Termin für die amtliche Bekanntmachung des Konkreten-Ergebnisses steht unmittelbar bevor.“

„Zuletzt einige Glückwünsche! Aber welche Hinterlist, mit solcher Freundschaft so lange zurück zu halten! Nun bist Du ja mit einem Schläge ein berühmter Mann, und ich darf mich kaum noch wundern, wenn Du dem nächst einen simplen, ganz und gar unbekanntem Knappschützlinge Deine Freundschaft entgegen weist.“

„Und mit dem Preise allein ist es noch nicht einmal genug. Man frage gleichzeitig unter der Hand bei mir an, ob ich geneigt sein würde, als commissarischer Hilfsarbeiter in das Kultusministerium einzutreten, da die Regierung die Absicht hat, mehrere der in meinem Buche niedergelegten Vorschläge auch praktisch zur Durchführung zu bringen.“

„Du bist ein Sonntagstind! Und Du hast natürlich mit Freunden Ja gesagt?“

Wilmay ließ das Haupt tief auf die Brust herabsinken. Ein trüber Schatten breitete sich über sein noch sonnenfarbendes Antlitz.

„Wie gerne hätte ich es gethan, denn an diesen Reformen der Kneppschützlinge die ich nach meinen Erfahrungen für so dringend geboten halte, hängt ja meine ganze Seele. Es wäre mir eine Erfüllung der schönsten Träume gewesen, wenn ich sie unter meinen Augen hätte ins Leben treten sehen.“

„Und was in aller Welt hindert Dich daran? — Bist Du nicht unabhängig und frei?“

„Ich bin nicht ganz so unabhängig, Walter, als Du glaubst; und ich muß mit gegebenen Festen rechnen. Wäre der nicht ein Thor zu nennen, der ein Werk vollenden wollte, obwohl er die unumstößliche Gewissheit hat, daß er es nimmermehr beenden wird?“

„Schon wieder Todesabnungen! Mir scheint, der Glaube an ein nahe Ende hat sich bei meinem vernünftigen Freunde unbegreiflicher Weise zur fixen Idee herausgebildet. Ich aber sage Dir, daß Du gar keinen verständigen Grund hast, an der längeren Dauer Deines Daseins zu zweifeln. Du hast niemals besser ausgesehen als gerade jetzt, und Du lebst doch, so viel ich weiß, überhaupt an keiner bestimmten Krankheit.“

Es war dem Anderen sichtlich peinlich, auf eine weitere Erörterung dieses Gegenstandes einzugehen.

„Sprechen wir nicht mehr davon, lieber Freund!“ bat er herzlich. „Benghens nicht jetzt, wo Alles, was uns umgiebt, ein Bild blühenden, frohstimmigen Lebens ist. Es ist nicht ohne Bitterkeit, an den Tod zu denken, wenn jeder grüne Blüthe und jede Blume im Grase um zum Verwelken einzuladen scheinen. Aber auch hier in Thür und Feld ist ja das Frangen nun bald vorbei. Der Herbst klopft schon an die Thür, — wie lange noch, und auch in der Natur beginnt das große Sterben. Dann ist vielleicht die rechte Zeit gekommen, um ohne Hezgeleid von diesen ersten Dingen zu reden.“

Wehr noch in dem Ausdruck seiner Worte als in diesen Worten selbst war eine Abgeschlossenheit und ruhige Bestimmtheit, welche Wilmay's bestimmte, den Widerspruch, welchen er auch jetzt noch auf den Lippen hatte, zu unterdrücken. Nun tauchten auch schon die hoch aufragenden Schöte der Kesselhäuser in der Ferne vor ihnen auf. Die landschaftliche Umgebung zeigte in mancherlei charakteristischen Kennzeichen die Nähe der Kohlengruben an, und wenige Minuten später hielt das letzte Nordwägelchen vor den einsamen, des Kohlenstaubes wegen dunkelgrau getünchten Hause an, welches der Knappschützlinge in unmittelbarer Nähe eines Bergleutes bestanden, armenlichen Bevölkerung bewohnte.

Der Generalmajor hatte sich's in den Kopf gesetzt, die nahen Kohlenbergwerke zu besichtigen, soweit dies Fremden überhaupt gestattet war, und obwohl seine Angehörigen diese Liebhaberei für eine unterirdische Vergnügungsfahrt durchaus nicht zu theilen schienen, hätten sie sich doch ohne ernstlichen Widerpruch seinem Willen. Nur

seine Gattin war zur Theilnahme an dem Ausfluge nicht zu bewegen. Sie war eine erklärte Feindin aller anstrengenden oder gar gefährlichen Dinge, und nicht ohne Besorgnisse gab sie dem Generalmajor und dem jungen Brautpaar an dem für die Ausführung des Vorhabens festgesetzten Tage das Geleit bis zum Wagen.

„Ich wollte, ich säße Euch erst Alle heil und gesund wieder“, meinte sie leuzend. „Was für ein Scherz ist es auch für einen alten Mann, in Finsternis und Kohlenbunst hinauszufahren, um etwas zu sehen, das man sich doch auch ohnebes zu genug vorstellen kann!“

Der Generalmajor antwortete mit einem Scherzwort, und sie fuhren davon. Nach hatten sie nicht die Hälfte ihres Weges zurückgelegt, als sie aus der Richtung her, welcher sie zustrebten, einen dumpfen Knall vernahmen, den in Zwischenräumen von wenigen Sekunden ein zweiter und ein dritter folgten. Die Pferde drängten ätzend zurück, und als ihnen der Knautzer die Weiche gab, stiegen sie aufkummend in die Höhe. Sie hatten eine Bewegung des Bodens unter ihren Füßen gefühlt, und es folgte nicht geringe Mühe, sie zu beruhigen. Else war plötzlich erschrocken zusammengefahren, und auch der Generalmajor erhob sich einigermaßen bestürzt von seinem Sitz.

„Alle Weiter!“ rief er. „Das klingt ja gerade wie eine Explosion! Die gewöhnlichen unterirdischen Sprengungen können doch unmöglich hier oben und noch dazu auf eine solche Entfernung hin vernehmlich sein.“

„Das war es auch nicht!“ sagte der einseitige Knautzer, sich mit blassem Gesicht nach seinen Fahrgästen umwendend. „Es müssen schlagende Wetter in der Grube, 'strobe Hoffnung' gewesen sein. Gott gebe, daß es nur einen toten Schacht getroffen hat.“

Der Mann hatte, wie er sagte, Angehörige unter dem Bergleut n, und es bedurft darum keiner besonderen Ermahnung, ihn zum schnellsten Fahren anzuführen. Aber der Wagen hatte das eigentliche Bergwerksgelände noch nicht erreicht, als seinen Anfahren bereits die niederdrückende Bewußtheit wurde, daß jene Hoffnung des Knautzers in nächster Erfüllung gegangen sei. Ein Geräusch kam ihnen in nächster Gegend entgegen. Auf dem Boden neben dem Koffler saß ein Bergmann im Arbeitsanzuge.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt  
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18890108017/fragment/page=0001



## Politische Nachrichten.

\* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das nachstehende Kaiserliche Mandat geschrieben an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck:

„Vieder sürst! Das Jahr, welches uns so schwere Heimtungen und unerfährliche Verluste gebracht hat, geht zu Ende. Mit Freude und Trost zugleich erfüllt sich der Gedanke, daß Sie Mir treu zu Seite stehen und mit fester Kraft in das neue Jahr eintreten. Von ganzem Herzen erhebe ich für Sie Glück, Segen und vor allem andauernde Gesundheit und hoffe zu Gott, daß es Mir noch recht lange verdammt sein möge, mit Ihnen zusammen für die Wohlfahrt und Größe unseres Vaterlandes zu wirken.“

Berlin, den 31. Dezember 1888.

Willelm  
I. R.

An den Reichskanzler Fürsten Bismarck.

\* Aus Anlaß der bis zum 15. Juni d. J. fortdauernden Hoftrauer wird in den betheiligten Kreisen wieder die Frage aufgeworfen, wie es mit der Feier des kaiserlichen Geburtstages am 27. d. M. gehalten werden soll. Die Feier des kaiserlichen Geburtstages ist dem preussischen Volke stets ein Verlangen geblieben, an diesem Tage vereinigen sich von Alters her alle Elemente des Volkes zu einem einmütigen feierlichen Ausdruck der Liebe, Treue und Verehrung gegenüber dem Herrscherhause, welches mit dem preussischen Staat und Volke so innig verbunden ist. Die traurigen Ereignisse des verfloffenen Jahres haben zur Folge gehabt, daß in demselben auf die Bedeutung dieses Verlangens besonderes Gewicht zu legen war. Und so besteht der Wunsch, Kaiser Wilhelm II. an dem ersten Geburtstage nach seinem Regierungsantritt bei der Feier des kaiserlichen Geburtstages teilzunehmen, wenn die Hoftrauer der Erfüllung dieser Wünsche sich als hinderlich erweisen sollte und man würde es freudig und dankbar begrüßen, wenn dem preussischen Volke trotz der Hoftrauer eine Feier des kaiserlichen Geburtstages ermöglicht würde, bei welcher es in der gewohnten Weise seiner Liebe und Treue zu dem Herrscherhause vollen Ausdruck geben kann.

\* Der Bundesrat hat beschlossen, der Eingabe der Danziger Kaufmannschaft und des Centralvereins westpreussischer Landwirthe, betreffend den Identitätsnachweis bei der Ausfuhr von Getreide, keine Folge zu geben.

Offiziell wird bemerkt, daß an amtlicher Stelle in Berlin von neuem Kampfen in Ostafrika nichts bekannt sei, und daß im Gegentheil das Ausbleiben derartiger Nachrichten, als sicheres Anzeichen dafür betrachtet werde, daß die Ruhe dort nicht gestört ist.

Bei dieser Gelegenheit ist noch bemerkt, daß alle in die Presse gelangenden Meldungen in Betreff des Inhaltes der in Aussicht stehenden gesetzgeberischen Vorlage betreffend Ostafrika der Begründung entbehren. Es gilt dies insbesondere auch von dem Zeitpunkt der Abreise des Herrn Hauptmanns Wilmann sowie von den ihm zu übertragenden Aufgaben. Alles was diebezügliche vor die Öffentlichkeit gebracht worden ist, beruht auf willkürlicher Kombination. Als sicher kann nur gelten, daß eine vor-

lage wegen der deutsch-ostafrikanischen Angelegenheiten in Ausarbeitung begriffen ist und in Bälde an den Bundesrat gelangen wird.

\* Nach amtlichen Meldungen aus Agram vom 28. Dezember d. J., welche am gestrigen Sonntag in Berlin eintreffen, wurde wegen Zerstörung deutschen Eigenthums und wegen thätlicher Injurien gegen beurlaubte Marine- und Mannschaften seitens der Aufständischen Somaner das Landungscorps S. M. S. „Diga“ zur Begleitung des deutschen Konsuls auf den Kriegsschiff „Göteborg“ entsandt, wo der Konsul Verhandlungen wegen Entlassung einleiten wollte. Auf dem Wege nach der Pflanzung Baile wurde das Landungscorps der „Diga“ von den Aufständischen unter Führung des Amerikaner Klein überaus angegriffen. In einer darauf durch die Landungscorps S. M. S. „Diga“, Kreuzer „Aler“, und Kanonenboot „Eber“ unternommenen siegreichen Landung wurden die Eingeborenen zurückgeworfen und einige am Strande gelegene Dörfer verheert.

Lieutenant Sieger u. 15 Mann tobt, Lieutenant Spengler und Burghard, sowie 36 Mann verwundet. Eine Belustigung wird veröffentlicht, sobald die Namen festgestellt sind. Das Befinden der Verwundeten ist gut.

\* Die „Allg. Ztg.“ schreibt: Unsere Mittheilung, daß von der Einbringung einer Nachtragsforderung für militärische Zwecke Abstand genommen sei, beruht auf einer unvollständigen Nachricht. Ueber die Nothwendigkeit einer Ergänzung unserer Artillerie herrschen in den maßgebenden Kreisen durchaus keine Zweifel mehr; ungeachtet scheint nur, in welcher Weise und Form dem erkrankten Bedürfnis abzuhelfen sein wird. — Dem „Frankf. Journal“ wird berichtet, daß dem Reichstage bald nach seinem Wiederzusammentritt eine Vorlage wegen Bewilligung von Mitteln für militärische Zwecke zugehen wird. Es soll sich jedoch dabei um nicht mehr als höchstens 12 bis 15 Millionen handeln, wovon kaum 2—3 Millionen dauernde Ausgaben wären.

\* Der zur Alters- und Invalidenversicherungs-Commission gehörende Abg. Kohlen hat eine Reihe interessanter Abänderungsvorschläge eingebracht, durch welche die Vorlage zu gelockert werden soll, daß dem Arbeiter für seine eigenen Beiträge mindestens so viel an Altersrente gezahlt werde, als irgend eine Privatversicherungs-Gesellschaft zu gewähren vermag.

Jeder Beitrag eines Versicherten von einer vollen Mark begründet eine feste Altersrente, deren Höhe einerseits von dem Lebensalter des Versicherten bei Zahlung der ersten Altersrente abhängt. Die Altersrente beginnt frühestens mit dem ersten Tage des 51. Lebensjahres und spätestens mit dem ersten Tage des 71. Lebensjahres des Versicherten. Versicherte Personen, welche aus irgend einem Grunde dauernd unfähig geworden sind, die zum Lebensunterhalt unentbehrlichen Mittel zu beschaffen, sind berechtigt, schon vor dem 51. Lebensjahre Altersrente zu verlangen, sofern der Rentenantrag die Höhe von 48 Mk. jährlich erreicht hat. Jeder Versicherte bleibt in Bezug auf Altersversicherung bis an sein Lebensende Mitglied derjenigen Versicherungsanstalt, welche den ersten gesetzlichen Beitrag von dem Versicherten erhoben und sein Altersrentenbuch ausgestellt hat. — Die Beiträge der Versicherten sollen betragen: Für männliche Rentner mindestens in Dreiklasse I 8 Wk., in Dreiklasse II 10 Wk., für männliche Rentner mindestens in Dreiklasse I 12 Wk., in Dreiklasse II 16 Wk. Jeder Versicherte ist berechtigt, zu jeder Zeit freiwillige Beiträge in vollen Markbeträgen und nicht unter einer Mark

lichen Voraussetzungen nach um ein Unglück von entsetzlicher Ausdehnung handle. Nicht weniger als hundert und sieben Verlegte hatten sich zu der Zeit, da die Detonationen erfolgt waren, in der Grube befunden, und von diesen war noch nicht ein Einziger an das Tageslicht gekommen. Jedemfalls konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß die Entzündungen schlagender Wetter, welche dort unten stattgefunden, weitgreifende Verpönerungen angerichtet haben mußten. Das durch den ungeheuren Druck der Gase, die sich gewaltsam einen Ausweg suchten, der zum Ein- und Ausfahren der Wägelchen diente, erst vor Kurzem erbaute und mit einer vorzüglichen Fabrikant verfehene Förderseilbahn zum größten Theil zerstört worden, und hatte doch sogar das über ihm errichtete Gebäude empfindlichen Schaden gestiftet. Es war mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß diejenigen Verlegte, welche nicht bei den Explosionen sogleich erstickt oder verbrannt waren, durch den Einbruch einzelner Stollen verdrückt und von jeder Verbindung mit der Oberwelt abgeschnitten waren. Zu ihnen durchzudringen und sie aus ihrem schrecklichen unterirdischen Grabe zu befreien, mußte das einzige Streben der von der Katastrophe verschont Gebliebenen sein. Demjenigen Weg aber, welcher unter allen Umständen der beste gewesen wäre, weil er auf die einfachste und kürzeste Weise mit allen Strecken des weit ausgedehnten Abbaus verbunden war, hatte das elementare Ereigniß selbst verlegt, und so konnten die Retter zu ihrer Einfahrt zunächst nur einen alten, seit geraumer Zeit außer Gebrauch gestellten Schacht benutzen, dessen primitive Förderseile den mühsamen Helden selbst nicht einmal eine glückliche Einfahrt zu sichern vermochten.

Um das Steigerhaus, welches über der Oeffnung dieses Schachtes lag, drängte sich eine von Minute zu Minute anwachsende schreiende, flugende, jammernde Menge, zum Theil aus Weibern, Kindern und alten, bergfertigen Männern bestehend. Die Verlegte, welche im Arbeitszuge, mit Grubenlampen und vollständigem Gerät von allen Seiten herzuwühlten, hatten Mühe, sich durch das traurige Gedränge zu winden; und die höheren Bergbeamten, welche sogleich zur Stelle waren, vermochten sich kaum des Ansturms der fragenden, bittenden und wehklagenden Frauen zu erwehren.

so lange zu entrichten, bis der auf das 71. Lebensjahr berechnete Anspruch auf Altersrente die Höhe von 1000 Mk. erreicht. Nach Erreichung dieses Betrages sind nur die gebliebenen Beiträge zu zahlen. Für die Berechnung der Altersrente aus freiwilligen Beiträgen dient derselbe Rentenfuß, welcher für die gebliebenen Beiträge angewandt wird. Die erfolgreiche Einzahlung von freiwilligen Beiträgen ist von den Empfangsberechtigten unter Angabe des Datums und der tarifmäßigen Altersrente in das Rentenbuch des Versicherten einzutragen und zu beglaubigen.

\* Der preussische Entwurf in einer reichsgesetzlichen Regelung des Apothekenverkehrs ist nach der „Allg. Ztg.“ soweit gebiebig, daß er einschneidend die Apothekenordnung in kurzer Zeit an die Reichshöhe gelangen kann. Dem gewöhnlichen Geschäftsgehe nach wird der Entwurf durch den einzelnen Bundesregierung zur Ausfertigung ihrer Wünsche und Wünsche zugestellt. Sollte die Angelegenheit auf diesem Wege nicht alles Erwünschte freieren, so ist derselben Zweck zufolge die preussische Regierung entschlossen, für ihre Gebiet in dieser Frage allein vorzugehen.

\* Das bonapartistische Centralcomité beschloß, den Parteigenossen den Rath zu ertheilen, bei der Wahl eines Deputierten in Paris für Boulanger zu stimmen, da diese Wahl die energischste Protest gegen die verabschiedungswürdige Verwaltung und die verberbliche Politik der Regierung sei.

Infolge des Fallissements der Madame Pelouze, der Schwester Wilson's, ist das Schloß Ghenencauz dem Kredit Foncier für 200 000 Frs. zugelassen worden.

Paris, 6. Januar. Der republikanische Kongreß behält die Nominierung eines Kandidaten gegenüber Boulanger für heute zurückgelassen. Von den 370 abgeordneten Stimmen erzielte der Kandidat Jules, Präsident des Generalrathes der Seine 234, Bonaquiere 69, Bonaquiere 68 Stimmen; die übrigen 9 Stimmabstimmten sich. Jules ist somit zum alleinigen republikanischen Kandidaten gegenüber Boulanger aufgestellt.

## Telegraphische Nachrichten.

Coblenz, 6. Januar. Nach einer Mittheilung des hiesigen Eisenbahn-Betriebsamtes ist der Gammelfortker zwischen Bonn und Dierdorf wegen Eisenganges seit gestern Nachmittag unterbrochen.

München, 5. Januar. Die Kaiserin von Oesterreich und die Erzherzogin Valerie sind heute früh 7 1/2 Uhr mittags Graz aus Wien zurückgekehrt.

Graz, 5. Januar. Dr. Carl Nechbauer, ehemaliger Präsident des Abgeordnetenhauses ist gestern Abend gestorben.

Bonn, 5. Januar. Durch den Tod des Königs wurde die Reichsverfassung in Kraft gesetzt.

Berlin, 6. Januar. S. M. Kreuzer „Schwalbe“ hat auf Land aufgetrieben, 36 Stunden verstreut, kam aber nach Beschaffung größerer Geschütze nicht wieder frei.

Berlin, 6. Jan. Der bisherige Minister des Auswärtigen Mijatovic ist zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

Neu-York, 5. Jan. (Telegramm des „Neuerlichen Bureau“). Ihrer Majestät Kaiserin von 4. Januar zufolge herrsche daselbst große Verunsicherung bezüglich der Angelegenheit des Panama-Kanals. Die Arbeiter würden von Tag zu Tag vermindert und werde die gänzlich Einstellung der Arbeiten befürchtet, wodurch die Arbeiten beschleunigt werden müßten. Die Regierung von Louisiana betriebe Unruhen und richtete an die Konsuln der auswärtigen Mächte ein Mandat, in welchem sie alle Verantwortlichkeit ablehnt, falls es notwendig werden sollte, ihre energische Maßregeln zu ergreifen, um die Ruhe jenseits aufrecht zu erhalten.

Berlin, 5. Januar. S. M. Aviso „Weiß“, Kommandant Kor.-Kap. Herbig ist am 4. Januar er in Jansdorf eingetroffen.

Bremen, 6. Januar. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Blau“ ist im Patasco-Kanal (Wardland) mit dem englischen

„Es wird Alles getan werden, was Menschenkräfte vermögen!“ — Das war die einzige Antwort und der einzige Trost, welchen sie den Weinenden spenden konnten. Sie wurden nicht müde, zur Fassung und zur Geduld zu ermahnen, denn noch war ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sich die Wirkung der Entzündungen nach außen hin schwerer sichtbar gemacht hätte als in der Grube selbst.

Nach Ehe und ihre beiden männlichen Begleiter hatten sich in die Nähe des Steigerhauses begeben. Den beiden Vätern war es in dieser unheimlichen Umgebung offenbar keineswegs beaglich; aber Ehe, so blaß und angegriffen sie aus sah, war auch jetzt nicht zur Heimfahrt zu bewegen. Von der Menge, welche sie umdrängte, adriete Niemand auf die elegant gekleideten Fremden. Hier war jedes Einzelne so sehr mit seinem eigenen Herzeleid und mit seiner eigenen Herzensangst beladen, daß selbst das Außerordentliche die Gedanken nicht hätte von dem einzigen Gegenstande ablenken können, der alles Denken und Trachten für sich in Anspruch nahm.

Einzu und in kleinen Trupps kamen sie herzu, die wackeren, unerschrockenen Männer, welche trotz des Gedankens an Weib und Kind fest entschlossen waren, ihr eigenes Leben einzusetzen für die Rettung der unglücklichen, lebendig begrabenen Brüder. Mühte doch Jeder von ihnen ganz genau, daß die dort unten unendlich dastelle gethan haben würden, wenn die Seele des Schicksals anders gefallen wären! Auf den hageren Gesichtern, denen fast durchweg die harte, aufreibende Arbeit und das furchtbare Leben längt ihren traurigen Stempel aufgedrückt hatten, lag düsterer, schmerzender Ernst, aber zugleich auch jene männliche, imponirende Ruhe, welche den ergrauten Krieger auszeichnet im heißen Gemüth der Schlacht und den erprobten Seemann im Toien des wilden Sturmes.

Mit einem Gemüth von Mitleid, Bewunderung und Scham blickte Ehe auf das herzerregende Bild, das sich da vor ihren Augen entrollte. Die Worte, mit denen Doktor Lindhorst von der Bevölkerung dieser Bergwerksbezirke gesprochen, und die sich ihr tief ins Herz geschrieben hatten, kamen ihr wieder in den Sinn.

(Fortsetzung, so. a.)



Mein Geschäftslokal befindet sich jetzt interimistisch  
**Leipzigerstraße No. 103.**  
**Bruno Freytag.**

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Mit Rücksicht auf die in neuerer Zeit mehrfach vorgekommenen Erkrankungen an Diphtheritis mit theilweise tödlichem Ausgange wird das Publikum auf die Bestimmung der Ministerial-Anweisung vom 14./7. 84 aufmerksam gemacht, nach welcher die Geschwister eines an Diphtheritis erkrankten bezw. gestorbenen Kindes nur dann zur Schule geschickt werden dürfen, wenn durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, daß das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist.  
 Halle a. S., den 5. Januar 1889.

**Die Polizei-Verwaltung.**

- Gestohlen wurden erstatteter Anzeige zufolge:
1. Am 26. v. Mts. aus dem Grundstücke fl. Ulrichstraße Nr. 33 ein Trauring.
  2. Am 28. v. Mts. aus dem Grundstücke Schmeerstraße Nr. 12 ein Paar gelb, grün- und braunemusterte Hosen, auf den Knöpfen die Firma Franz Hanzmann, ein graues Arbeitsjaquet mit schwarzem Futter, ein silbernes Armband, ein Duzend weiße Taschentücher gez. S., eine goldene Damenshürfte mit goldenem Medaillon, auf letzterem Blumenverzierung, eine goldene Damenshürfte mit goldenem, gerieftem Kreuz, ein silbernes goldenes Armband mit Schnalle, eine Bernsteinbroche mit kleinen Steinen, eine Achatbroche, eine braune wollene Strickjacke (sog. Jagdweste), eine rote Korallenbroche in Gold gefaßt, in der Mitte eine Spange mit weißen Perlen, eine doppeltreihige Korallenkette mit kleinem goldenem Medaillon, eine schwarze Wollatlas-Schürze.
  3. Am 29. v. Mts. aus dem Grundstücke Steinweg Nr. 270 ein schwarzer Winter-Überzieher mit hellverirtem Futter, welches im Rücken etwas aufgetrennt war, in den Taschen befanden sich eine Meeresschnecke und ein weißes Taschentuch.
  4. Am 28. v. Mts. aus dem Grundstücke fl. Märtelstraße Nr. 2 eine hölzerne Badewanne mit eisernen Reifen, ein blau emailirter eisener Topf.
  5. Am 27. v. Mts. von einem Neubau in der Schillerstraße ein Breitbein, auf demselben ein Ochsenkopf.
  6. Am 28. v. Mts. von einem Geschäft in Dergaucha ein Sack Haserpelzen.
  7. Am 2. ds. Mts. aus dem Grundstücke Schützengasse Nr. 5 ein kleines Frauenhemd, ein Bettuch und eine blaue Schürze mit Knanten.
  8. Am 1. ds. Mts. aus dem Grundstücke Weidenplan 1a ein dunkelblauer Überzieher und eine schwarze Felmütze.
- Einige Wahrnehmungen über den resp. die Thäter, oder den Verbleib der gestohlenen Sachen sind im Criminal-Commissariat anzuführen.  
 Halle a. S., den 3. Januar 1889.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Bekanntmachung, betreffend die Zurückstellung der zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Militärpflichtigen.**  
 Diejenigen in hiesiger Stadt sich aufhaltenden jungen Männer, welche im Jahre 1869 geboren und im Besitze des Berechtigungs-scheines zum einjährig freiwilligen Militärdienste sind, werden hierdurch aufgefordert, letzteren behufs ihrer Zurückstellung beim Beginn des neuen Jahres im Militär-Bureau, Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 7 abzugeben.  
 Halle a. S., den 27. Dezember 1888.

**Der Civilvorstehende der City-Commission der Stadt Halle a. S.**  
 gez. Staube.

**Bekanntmachung.**

Zu der Kanzlei der hiesigen Kaiserlichen Ober-Postdirektion sollen vorübergehend Hilfs-schreiber gegen ein Tagelohn von 2 Mark 50 Pf. beschafft werden.  
 Bewerber mit guter Handschrift wollen sich im Dienstgebäude der Ober-Postdirektion (große Steinstraße No. 54) eine Treppe hoch melden.  
 Halle (Saale), 5. Januar 1889.  
**Der Kaiserliche Ober-Postdirector,**  
 Geheime Rath,  
 Branne.

**Städtische höhere Mädchenschule.**

Die Anmeldungen von Schülerinnen für Oftern 1889 bitte ich mit bis Ende Januar unter Vorlegung des Impf- u. Geburts-scheines an den Wochentagen, von 12 bis 1 Uhr im Schulhause zu machen.  
**Biedermann.**

Von Mittwoch früh ab stehen feine fette sowie große und kleine **Landschweine** (feine engl. Rasse) zum Verkauf im Gasthof zum goldenen Pfing in Halle.  
**Fr. Rolle** aus Halle und **Fr. Rhaesa** aus Nordhausen.

Für den redaktionellen und Anzeigentheil verantwortlich Julius Mundell in Halle. — Die hiesige Buchdruckerei (R. Neffmann) in Halle. Expedition des hiesigen Tagesblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

**Kündigung von 5% Theilschuldverschreibungen der Cröllwitzer Actien-Papierfabrik.**

Auf Grund der Beschlüsse unserer General-Versammlung und unseres Aufsichtsrathes kündigen wir hierdurch unsere sämmtlichen noch im Umlauf befindlichen 5% Theilschuldverschreibungen vom 30. Juni 1880 im Gesamtbetrage von Mt. 544500.

**zur Rückzahlung am 1. Juli 1889**

und fordern die Inhaber auf, unter Einreichung der Stücke mit Zinsquittungsscheinen Nr. 9 und 10 und Talon die verprochenen Capitalbeträge am 1. Juli 1889 bei einer der nachbenannten Stellen:

der **Leipziger Bank** in Leipzig,  
 Herren **Becker & Co.** in Leipzig,  
 Herren **Delbrück, Leo & Co.** in Berlin,  
 Herrn **H. F. Lehmann** in Halle a/S.,  
**Cröllwitzer Actien-Papierfabrik Cröllwitz**

entgegenzunehmen.  
 Mit dieser Bekanntmachung verbinden wir noch die Benachrichtigung, daß wir mit der Leipziger Bank eine neue 4% Anleihe contrahirt, und daß die gedachte Bank, wie sich aus der nachstehenden Anzeige ergibt, bereit ist, gegen die jetzt von uns kündigten Stücke neue 4% Theilschuldverschreibungen unter Gewährung einer Prämie umzutauschen.  
 Cröllwitz, den 22. Dezember 1888.

**Cröllwitzer Actien-Papierfabrik.**

Der Vorstand:  
**Spth. O. Fetz.**

Im Anschluß an die vorsehende Bekanntmachung offeriren wir den Inhabern der wie oben gekündigten

**5% Theilschuldverschreibungen der Cröllwitzer Actien-Papierfabrik**

gegen deren Ausantwortung der Vergabe von **4% Theilschuldverschreibungen der genannten Gesellschaft,** unter Gewährung einer Prämie, wenn die Anmeldung dazu bei einer der nachgenannten Stellen in der Zeit vom 2. bis 16. Januar 1889 bewirkt wird.

Die neuen Theilschuldverschreibungen werden durch Verpfändung derselben Hypothekenforderungen sicher gestellt, wie diese Forderungen für die zur Rückzahlung gelangenden 5% Theilschuldverschreibungen haften; sie werden mit vom 1. Januar 1889 ab laufenden 4% Zinsscheinen versehen sein, und durch Rückzahlungen von nicht unter 6000 Mark jährlich, welche aber erst im Jahre 1893 beginnen dürfen, zur Tilgung gelangen.

Bei der Anmeldung zum Umtausch in 4%ige Stücke sind die 5% Theilschuldverschreibungen mit den Zinsscheinen Nr. 8, 9 und 10 und Talon einzureichen.  
 Die Theilschuldverschreibungen werden abgestempelt ohne Couponbogen zurückgegeben und dabei auf die **Mt. 1000 Stücke Mark Zehn** und auf die **Mt. 500 Stücke Mark Fünf** gezahlt.

Durch diese Zahlung wird neben der Vergütung der Zinsdifferenz vom 1. Januar bis 30. Juni 1889, welche 1/2 Prozent beträgt, noch eine Prämie von 1/2 Prozent gewährt.  
 Die neuen 4% Theilschuldverschreibungen werden den Anmeldern baldigst, spätestens aber von Mitte Februar 1889 ab zur Verfügung gestellt werden.

Zur Entgegennahme der Anmeldungen und zur Ausführung des Umtausches sind neben der unterzeichneten Bank

die Bankhäuser  
**Becker & Comp. in Leipzig,**  
**Delbrück, Leo & Comp. in Berlin,**  
**H. F. Lehmann in Halle a/S.**

bereit.

Leipzig, den 22. Dezember 1888.

**Leipziger Bank.**

**Dr. Heibiger. A. H. Exner.**

Halle a. S., den 1. Januar 1889.

**P. P.**

Hierdurch machen wir Ihnen die ergebene Mittheilung, daß nach gegenseitigen Uebereinkommen unter **Carl Fromme** am heutigen Tage aus dem unter der Firma **Fromme & Nultsch** seit dem 1. Juli 1875 gemeinschaftlich geführten **Waren-, Posamenten- und Wollwaaren-Geschäft** austritt.

Die Firma **Fromme & Nultsch** erlischt.  
 Unter **Richard Nultsch** übernimmt sämmtliche Activa. (Passiva sind nicht vorhanden).

Wir danken Ihnen für das uns während der Zeit unseres Bestehens geschenkte Vertrauen und zeichnen

Hochachtungsvoll

**Fromme & Nultsch.**

Höchlichst bezugnehmend auf obiges Circular der Firma **Fromme & Nultsch** theile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich die Baaren und ausstehenden Forderungen der erfolgten Firma übernommen habe und das Geschäft unter der Firma

**Richard Nultsch**

in meinem Hause **Leipzigerstraße 48**, dem bisherigen Geschäftslokal der Firma **Fromme & Nultsch**, in derselben Weise weiterführe.  
 Ich bitte um Ihre ferneres geneigtes Wohlwollen und zeichne

Hochachtungsvoll

**Richard Nultsch.**

**Aetznatron**

zum Seifenmachen in höchstgründiger Qualität empfiehlt  
**Ernst Jentsch,**  
 Leipzigerstrasse 31,  
 Dreiecksbldg. z. rothen Kreuz.

**Große Auswahl**

neue und gebrauchte Möbel aller Art verkauft billig  
 Lindenstraße 7.

**Reparaturen**

an Nähmaschinen werden sorgfältig, prompt und billig ausgeführt. **Graschelle, Nabeln, Del u. H. Schöning** Callagasse 8, an der Marktstraße, vormals 7 Jahre Mechaniker in Firma Weidlinger hier.

Das bekannte Lotterie-u. Bankhaus Carl Feinke, Berlin W., Unter den Linden 3, hat heute der Gesamt-Anlage unseres Blattes einen Prospekt der Sächsischen Gold- u. Silber-Lotterie beigefügt, auf welchen wir unsere geübten Leser hierdurch ganz besonders hinweisen.

Siehezu 1 Beilage.